Jens-Peter Hennken

Mitglied im Rat der Stadt Wildeshausen

Fraktionsmitglied der CDW

Kieselweg 10 27793 Wildeshausen

Telefon 04431 92888 Mobil 0174 9934012

Mail: stadtrat@hennken.de

Bürgermeister der Stadt Wildeshausen Herrn Jens Kuraschinski Markt 1 27793 Wildeshausen

04.10..2019

Antrag gemäß Geschäftsordnung des Rates Planung einer multifunktionalen und wettkampfgeeigneten Sporthalle

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Guten Tag Jens,

hiermit stelle ich im Namen der CDW-Fraktion im Wildeshauser Stadtrat folgenden Antrag:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt die Kosten für den Bau einer, nach den Richtlinien der Sportstättenförderung Niedersachsen förderfähigen multifunktionalen und wettkampfgeeigneten Sporthalle zu ermitteln und dem Ausschuss Vorschläge für einen Standort zu unterbreiten.
 - Die Halle sollte so konzipiert sein, dass sie auch für Veranstaltungen (z. B. Konzerte, Versammlungen u.a.) mit mehr als 300 Besuchern geeignet ist.
- 2. Es wird beantragt, in den Haushalt 2020 Planungskosten für Sportstätten in Höhe von € 50.000 einzuplanen.

Begründung

Zu 1: Am 26.04.2019 fand im Wildeshauser Hof die Jahreshauptversammlung des VfL statt. Hier wurde u. a. durch Ute Dietz berichtet, dass diversen Sportabteilungen des VfL, aber auch anderen Sportvereinen, Sporthallenzeiten für Training und Wettkämpfe fehlen.

Das Vereinsleben unserer Stadt, insbesondere in den Sportvereinen, stellt eine wichtige Säule für das gesellschaftliche Leben und miteinander in Wildeshausen dar. Sie sind so wichtig für die Intergrationsarbeit, der Kinder- und Jugendarbeit und Pflege der ländlichen Kultur. Daher sollten wir optimale Rahmenbedingungen schaffen, um unsere (Sport-) Vereine zu unterstützen.

Zudem verfügt Wildeshausen über keine eigene Halle, um Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen zu ermöglichen. Die Widukindhalle befindet sich im Eigentum des Landkreises und steht uns als Stadt nur stark eingeschränkt zur Verfügung.

Jens-Peter Hennken

Zu 2: Aktuell bietet das Land Niedersachsen ein attraktives Sportstättenförderprogramm an. So können wir gem. Auskunft der Verwaltung bei entsprechend förderfähigen Projekten bis zu 40% der Planungs- und Herstellungskosten, maximal jedoch € 400.000 je Projekt als Förderzuschuss generieren.

Mit diesem Antrag möchte die CDW in den Haushalt 2020 ff. ausreichend Mittel einplanen, um zu gegebener Zeit die Planung von konkreten Projekten auch angehen zu können.

Vorbild für die Vorgehensweise ist das aktuelle Projekt "Freibadsanierung". Hier hatten Verwaltung und Politik die Planung soweit abgeschlossen, dass zum Zeitpunkt der Vorlage eines geeigneten Förderprogramms das Projekt umgesetzt werden konnte und erhebliche Fördermittel generiert werden konnten

Ziel dieses Antrages ist es, die "Gunst der Stunde" zu nutzen und eine höchstmögliche Förderung des Projektes zu realisieren. Dabei empfiehlt es sich ggf. die Realisierung in zwei Phasen. Zunächst den Bau einer Sporthalle (inkl. Umkleide- und Sanitärräume) mit Anbau- und Erweiterungsreserven in Phase 1. Und bei Vorlage möglicher Förderung den Anbau von Tribünen und Nebenräumen (Technikraum, Veranstaltungsfoyer, etc.) in einem zweiten Bauabschnitt.

Freundliche Grüße

Jens-Peter Hennken